Anlage 19 zur GRDrs 835/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-4, Bezirke6741 5010 - 6744 5010 | Garten-, Friedhofs- und Forstamt | EG 12 | Bezirksingenieur/in | 2,0 | -- | 167.700  |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt werden zwei Stellen für Bezirksingenieure/Bezirksingenieurinnen in EG 12.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellen sind Inhalt der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 und in der Mitteilungsvorlage 98/2017 enthalten.

Für Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Schulen und Kitas sind vermehrt Vorplanungen im Sinne von strategischen Konzepten zu entwickeln. Vegetationsentwicklung und Nutzerverhalten wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit in Anlagenunterhaltung aus. Schwer nutzbare oder pflegbare Situationen erfordern Korrekturen und Umplanungen.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Bei den Spiel- und Freizeitanlagen und den vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt zuständigkeitshalber zu überplanenden und bereits bestehenden Freiflächen anderer Ämter sind zusätzliche Planungsinhalte dazugekommen. Bei KITAs (jetzt mit U3 Bereichen) und bei Schulaußenanlagen (jetzt mit Ganztagesangeboten) hat der Nutzerkreis erheblich zugenommen. Darauf muss mit erweiterten Planungsinhalten reagiert werden, die vom Stammpersonal nicht mehr wahrgenommen werden können. Alle größeren Vorhaben der Qualitätsaufwertung bedürfen eines Bauantrages und der Beteiligung von Bürgerschaft und Nachbarn.

Die Ingenieure der Baubezirke haben in der Planungsphase (Werkpläne) die Entwicklungskonzepte der Baumpflege zu planen. Dabei müssen die Naturschutzgesetze und die Novellierung der Straßenverkehrsordnung in der Planung berücksichtigt werden. Außerdem sind für alle Vorhaben Anträge an die Naturschutzbehörden und den Straßenlastträger zu fertigen und es müssen die Verkehrssicherungsmaßnahmen beauftragt werden.

Diese Maßnahmen haben durch die Alterung der Bäume zugenommen. Auch für die Pflanzung von rund 3.000 neuen Bäumen müssen die Kartengrundlagen vorgehalten und Pflegekonzepte entwickelt werden. Die neue Gesetzeslage zum Thema Sicherheit verlangt aufwändigere und häufigere Pflegemaßnahmen (Baumschnitte, Verbesserung der Statik, Sicherheits- und Qualitätskontrollen). Die hohen Anforderungen zur Sicherheit der Straßenplatznutzung bei Baumpflegemaßnahmen erfordern aufwändige Antragsprozeduren und Verkehrszeichenpläne.

Immer umfangreicher wird die aufwändige Projektsteuerung, auch bei Architektenvergaben müssen Projekte in der Bauherrenaufgabe vom Fachamt gelenkt werden. Stellungnahmen zu Bauanträgen, zu Bebauungsplänen, die verstärkte Beantwortung von Bürgeranfragen und gelben Karten sowie die zunehmende Teilnahme an Beteiligungsprojekten (wie Rahmenpläne, Bürgerworkshops, Soziale-Stadt-Projekte oder Kindergipfel) haben stark zugenommen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Das Ziel, einen hohen Anteil der Leistungen durch das Amt selbst zu erbringen, kann nicht mehr erreicht werden. Bei ausreichender Ingenieur-Kapazität könnten Vorhaben sicher projektiert und vorbereitet werden. Dadurch könnten Risiken in der Werkplanung und in der Bauleitung vermieden werden. In der Folge werden sich auch Nachforderungen der ausführenden Unternehmer und juristische Streitfälle reduzieren lassen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die dann notwendige Vergabe der Projektsteuerung an externe Architekten wäre aus Sicht des Amtes unwirtschaftlicher und ineffektiver und würde voraussichtlich zu einer Kostensteigerung und Problematisierung der Projektplanung und –abwicklung führen. Die sach- und fachgerechte Abwicklung der Bauherrenaufgaben des Amts wäre für diese Projekte gefährdet.

# 4 Stellenvermerke

keine